

Datum: 29.06.2016

Basler Zeitung

Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 50'237
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Varia

Die Sonnenseiten des Verbunds

Die EU bleibt ein Erfolgsmodell

Von Stephan Breitenmoser

Grossbritannien hat sich letzte Woche mit einer knappen Mehrheit von rund 52 Prozent für einen Austritt aus der EU ausgesprochen und wird nun – wie die Schweiz – als sogenannter Drittstaat sein vertragliches Verhältnis mit der EU neu aushandeln müssen. Vor der Brexit-Debatte standen sowohl die Schwächen der EU als auch die Vorbehalte der Mitgliedstaaten gegenüber der EU im Vordergrund. Obwohl diese Kritiken mitunter berechtigt und Reformen unbestritten sind, wurden dabei die zahlreichen Errungenschaften und Vorteile der EU weitgehend ausgeblendet. Diese werden wohl bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Grossbritannien und der EU wieder verstärkt Erwähnung finden.

Als grösste historische Leistung hat die frühere Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und heutige EU durch die Einbindung von Deutschland und Frankreich Europa Frieden und wirtschaftlichen Wohlstand gebracht. So gab es in Europa noch nie eine so lange Friedensperiode. Die gemeinsame Bündelung wirtschaftlicher und politischer Interessen sowie die Übertragung von einzelnen Befugnissen an eine überstaatliche Organisation sind deshalb eine einzigartige Erfolgsgeschichte und die EU wird in dieser Hinsicht weltweit als Vorbild anerkannt.

Dies wird auch durch die bisherigen Erweiterungsrounds bestätigt. So gehören der EU nach einem Austritt von Grossbritannien weiterhin 27 Mitgliedstaaten an. Der grösste Anziehungspunkt ist dabei ihr Binnenmarkt ohne Zölle und andere Handelsbeschränkungen sowie die mit einer Mitgliedschaft verbundene Stärkung der Stabilität und Rechtsstaatlichkeit, zu deren Sicherstellung auch die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof (EuGH) beitragen.

Erfolg Binnenmarkt

War die EU früher eine demokratische und rechtsstaatliche Alternative gegenüber dem kommunistischen Ostblock, stellt sie heute als Verfechterin einer sozialen Marktwirtschaft ein alternatives Gesellschaftsmodell gegenüber individualistischen amerikanischen und kollektivistischen asiatischen Wirtschafts- und Wertvorstellungen dar. Dies zeigt sich insbesondere am

Schutz der Grund- und Menschenrechte sowie im Bildungs-, Sozial- und Umweltrecht, wo die EU Mindeststandards entwickelt hat, die den EU-Binnenmarkt überhaupt erst ermöglichen. Überliesse man allein den privaten Marktkräften die Setzung solcher Standards, würde dies in Europa kaum zu umwelt- und konsumentenfreundlichen Ergebnissen führen.

Ohne die Förderung durch die EU gäbe es heute auch keine konkurrenzfähige europäische Flugzeug-, Computer- und Umweltindustrie mit ihren zahlreichen hoch qualifizierten Arbeits- und Forschungsplätzen. Europa wäre vielmehr von entsprechenden Industrien in den USA und in Asien abhängig und müsste das erforderliche Know-how teuer einkaufen. Dies macht deutlich, dass Europa seine Kräfte bündeln muss, um im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen.

Die Einführung des Euro hat mit dem Wegfallen der Wechselkursrisiken und Umtauschkosten zunächst zahlreiche Vorteile für Unternehmen und Einzelpersonen gebracht, auch in der Schweiz. Dabei konnten sich die Staats- und Regierungschefs bei der Einführung aber nicht dazu durchringen, in dem Mass auch wirtschafts- und finanzpolitische Zuständigkeiten an die EU abzutreten, als dies zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich wäre. Die hier notwendigen Anpassungen des EU-Rechts erfordern einen schwierigen Ausgleich zwischen einer – zumindest in Ansätzen – gemeinsamen Wirtschafts-, Haushalts- und Fiskalpolitik einerseits und den nationalen Interessen an der Wahrung der einzelstaatlichen Souveränität andererseits.

Das Schengener und Dubliner Recht, an das die Schweiz vertraglich assoziiert ist, kann ebenfalls als Erfolg bezeichnet werden. So profitieren insbesondere die Grenzregionen von der Beseitigung systematischer und zeitraubender Grenzkontrollen. Das Schengener Informationssystem (SIS) ist für die Schweizer Polizei- und Justizbehörden überdies ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Und nur durch die einheitliche Bestimmung der Asylzuständigkeit können Mehrfachgesuche in verschiedenen Staaten verhindert werden. Andererseits sind aufgrund des gegenwärtigen aussergewöhnlichen Ansturms von Flüchtlingen Mängel im Schengener und

Dubliner System sichtbar geworden, die von der EU und den in diesen Bereichen weiterhin zuständigen EU-Mitgliedstaaten rasch angegangen werden müssen.

Zahlreiche Krisen

Krisen sind für die bald 70-jährige EU nicht neu, doch ist sie bisher aus ihnen jeweils gestärkt hervorgegangen. Von den Schweizer Medien wurden diese Krisen – ähnlich wie heute – jeweils mit grosser Aufmerksamkeit und zuweilen mit Häme verfolgt, die daraus entstandenen Lösungen und Weiterentwicklungen in der Folge aber kaum beachtet. Die Schweiz hat nur schon aus wirtschaftlichen Gründen alles Interesse daran, dass die EU ihre gegenwärtigen Herausforderungen, wie etwa die Neuordnung des Verhältnisses zu Grossbritannien sowie die Flüchtlings- und Euro-Krise, bewältigen kann. Denn gerade für die Schweizer Exportwirtschaft ist der Zugang zum Binnenmarkt mit seinen über 500 Millionen Konsumenten essenziell. Trotz zahlreichen noch bestehenden Hindernissen ist dieser gemeinsame Markt mit den vier Grundfreiheiten des freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- sowie

Kapital- und Zahlungsverkehrs ein binnen- und aussenwirtschaftlicher Erfolg.

Die EU wird gerne als zentralistisches Regulierungs-Ungetüm dargestellt. Doch nach dem Grundsatz der Subsidiarität darf die EU nur in Bereichen tätig werden, die ihr die Mitgliedstaaten einstimmig übertragen haben und in denen eine EU-weite (Mindest-)Regelung wirksamer erscheint als 27 Einzellösungen. In den meisten Fragen des Arbeits- und Sozialrechts wie auch des Steuer- und Haushaltsrechts sind weiterhin einzig die Mitgliedstaaten zuständig. Die Forderung nach «mehr Europa» ist Ausdruck der Einsicht, dass in der heutigen globalisierten Welt zahlreiche grenzüberschreitende Probleme nur gemeinsam auf europäischer Ebene wirksam angegangen werden können. Angesichts der Brexit-Debatte sollte aber auch eine Rückübertragung von Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten offen, kontrovers und damit stärker als bisher diskutiert werden.

Stephan Breitenmoser ist Prof. Dr. iur., Ordinarius für Europarecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und zudem Richter am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.
